

Kopie z.K. an Minister Emilio Moser

SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR CHEMISCHE INDUSTRIE

SOCIÉTÉ SUISSE DES INDUSTRIES CHIMIQUES

SOCIETÀ SVIZZERA DELLE INDUSTRIE CHIMICHE

Dr. J. Egli

16. Januar 1974

206.2

Herrn

Dr. G. Winterberger
Direktor des Vororts des Schweiz.
Handels- und Industrie-Vereins
Postfach8022 Zürich

Lieber Gerhard,

Wie Du sicherlich weisst, habe ich mich seit Jahren um die Frage des Staatsschutzes interessiert und auch jeweilen versucht, meinen Beitrag zu leisten, um unser Schweizerhaus so weit wie möglich von fremden Einflüssen verschont zu halten. Ich erinnere an die schwierige Frage betreffend Fabrikinspektionen durch die USA, Kanada und England, aber auch an die EFTA-Konvention betreffend die gegenseitige Anerkennung von Fabrikinspektionen in pharmazeutischen Betrieben. In allen diesen Fällen ist es gelungen, für unsere Industrie tragbare und befriedigende Lösungen zu erzielen.

Nun liegt mir eine andere Angelegenheit am Herzen, bei der ich fürchte, sie könnte langfristig betrachtet schwerwiegende Folgen zeitigen. Es handelt sich um Folgendes: Seit Jahren ist die Société Générale de Surveillance, Genf, (SGS) von einigen afrikanischen Staaten (u. a. Kongo, Ghana etc.) beauftragt, neben der Qualitätskontrolle für Exportware auch

./..

eine Preisüberwachung durchzuführen. Die SGS ist demzufolge für fremde Staaten in der Schweiz tätig und verletzt Art. 271 des Strafgesetzbuches. Vor Jahren schon haben wir zusammen mit der Maschinenindustrie diese Tätigkeit beanstandet, sind dann aber im Einvernehmen mit dem Vorort, der Handelsabteilung und der Bundesanwaltschaft zu einer Art Gentlemen's Agreement gekommen, wonach die SGS diese Preisüberwachung mit der allergrössten Zurückhaltung und ohne Ausübung irgendwelchen Druckes auf die Firmen vorzunehmen habe. Die Angelegenheit mag einigermaßen gespielt haben. Immerhin sind von Zeit zu Zeit Klagen laut geworden, wonach sich einzelne Firmen unter Druck gesetzt fühlten. Man kann somit kaum sagen, dass die ganze Angelegenheit befriedigend war und zwar aus verschiedenen Gründen.

Nun aber stand seit einigen Monaten die Frage zur Diskussion, die Bewilligung zur Ausübung einer Kontrolle durch die SGS durch den Bundesrat formell zu erteilen, natürlich mit den entsprechenden Auflagen. Die Situation ist im Brief der Handelsabteilung an den Vorort vom 19. Dezember 1973 dargelegt (Beilage). Ich darf auf diesen Brief verweisen.

Ich habe die ganze Angelegenheit, die hier zur Diskussion steht, persönlich nochmals eingehend überlegt. Dabei bin ich zum Schluss gekommen, dass wir uns mit der vorgesehenen behördlichen Bewilligung trotz der eingebauten Kautelen mehr und mehr in die Abhängigkeit ausländischer Devisenbehörden begeben. Dies betrachte ich als sehr gefährlich, insbesondere auch deswegen, weil man eines Tages, wenn uns die Sache zu bunt wird, nicht mehr rückwärtsbuchstabieren kann. Zudem birgt die Ausübung der Preiskontrolltätigkeit durch ein privates Unternehmen grosse Gefahren in sich. Auch wenn es sich an die Vorschrift der Bewilligung hält, hat es dennoch die Möglichkeit eine

Unmenge von Informationen und Unterlagen von Firmen zu sammeln und sie anschliessend unkontrolliert intern zu verwerten, Preisvergleiche länderweise, produktenweise etc. sind möglich. Ob solche Informationen in irgendeiner Form über die Grenzen gehen, wird niemals kontrolliert werden können. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass eine derart zentrale Stelle, ohne es ausdrücklich zu zeigen, ein sehr grosses psychologisches Druckmittel besitzt, um Firmen zu veranlassen, zusätzliche Auskünfte über die Preisgestaltung zu geben, weil sonst der Export beziehungsweise die Bezahlung der Ware nicht erfolgt.

Grundsätzlich bin ich daher zum Schluss gekommen, dass eine derartige Kontrolltätigkeit nicht einer privaten Firma übertragen werden sollte, sondern dass man nach andern Lösungen suchen muss, um den Begehren ausländischer Staaten, soweit sie berechtigt und begründet sind, entsprechen zu können. Dabei bin ich zur Auffassung gelangt, dass man für diesen Zweck eine schweizerische zentrale Stelle bestimmen sollte, welche die Preisüberwachung zuhanden der SGS und der ausländischen Behörden vornimmt. Ich denke z. B. an die OSEC. Hier könnte diese Organisation für die Exportwirtschaft eine sehr sachliche Tätigkeit ausüben, und wir hätten von der Schweiz aus auch die Gewähr, dass keine unzulässigen Informationen ins Ausland gehen. Andererseits wäre es für die schweizerischen Firmen wohl bedeutend leichter, der OSEC gegenüber Auskünfte zu erteilen, wobei nach wie vor die Handelskammern und die Branchenverbände mithelfen könnten.

Obwohl ich befürchten muss, dass die Bundesbehörden bereits entschieden haben, wollte ich nicht verfehlen, Dir meine Bedenken anzumelden. Ich tue dies auch als Bürger, dem es daran gelegen ist, saubere und tragbare Lösungen zu finden, denn vergessen wir nicht, die SGS ist eine geschäft-

Bei Einsicht in
ausl. Behörde die
Firma wäre es noch
viel schlimmer.

Ev. als Ausweg
in einem späteren
Zeitpunkt, wenn
es mit der SGS
nicht geht.

lich tätige Firma - ohne Zweifel seriös -, welche ihre Vertretungen auf der ganzen Welt unterhält. Wir müssen daher annehmen, dass es ihrer Geschäftstätigkeit gelingt, sukzessive mehr und mehr Länder zu diesen Kontrollüberwachungen zu animieren. Wenn dies geschieht, woran ich nicht zweifle, dann wird man doch sicherlich sagen müssen, dass eine solche Regelung auf die Dauer untragbar wird. Ich für meinen Teil zum mindesten möchte hierfür keine Verantwortung übernehmen.

Darf ich Dich trotz Deiner grossen Beanspruchung bitten, der Angelegenheit Deine Aufmerksamkeit zu schenken und mir zu sagen, was Du von meinen Ueberlegungen hältst.

Da der Brief der Handelsabteilung an den Vorort von meinem Freund Emilio Moser unterzeichnet ist, lasse ich ihm Kopie meines Schreibens zugehen.

Mit freundlichen Grüessen

J. Gh'

Beilage

cc: Minister Emilio Moser